

Antrag auf Erstattung (außer Fahrtkosten)

**Flüchtlingshilfe
Butzbach c/o
Christoph Baumann
Pohl-Gönser-Str. 17
35510 Butzbach**

Antragsteller: _____
Projekt: _____
Telefon: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____

Beschaffungsgegenstand	
Grund der Beschaffung Dringlichkeit der Beschaffung ggf. Auswirkung bei Nichtbeschaffung	
<input type="checkbox"/> voraussichtliche bzw. <input type="checkbox"/> bereits entstandene Kosten	

Bitte unbedingt die Hinweise auf Seite 3 beachten!

Der Erstattungsbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Konto-Inhaber: _____
Bank: _____
IBAN: _____
Konto bekannt: ja

Anlagen: ja
 nein
Anzahl: _____

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Antrag wurde angenommen | zurückgestellt | abgelehnt

ggf. Erstattungsdatum / Unterschrift

Flüchtlingshilfe Butzbach
c/o Annette Gerber
Spülgasse 1 R
35510 Butzbach

Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten

Antragsteller: _____
Projekt: _____
Telefon: _____
Mobil: _____
E-Mail: _____

Datum der Fahrt	
Grund der Fahrt	
Start / Ziel	
Gefahrene Kilometer bzw. Fahrkarten	
ggf. Name des Flüchtlings	

Bitte unbedingt die Hinweise auf Seite 3 beachten!

Der Erstattungsbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Konto-Inhaber: _____
Bank: _____
IBAN: _____
Konto bekannt: ja

Anlagen: ja
 nein
Anzahl: _____

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Antrag wurde <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> zurückgestellt <input type="checkbox"/> abgelehnt	_____ ggf. Erstattungsdatum / Unterschrift
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------

Einige Beispiele und Ausfüllhinweise

- Fahrtkostenerstattung für Helferinnen und Helfer
Notwendig sind die Angabe von Start und Ziel, Datum, Grund der Fahrt und Anzahl der Kilometer
Erstattung: 15 Cent pro gefahrenem Kilometer
- Zugtickets für Flüchtlinge und ggf. Begleiter (z.B. für Deutschkurse, Besuche bei Arzt und/oder Rechtsanwalt)
Diese können erstattet werden sofern die Kosten nicht bereits vom Jobcenter übernommen werden
Das Ticket bzw die Tickets müssen als Anhang beigefügt werden
- Medizinische Unterstützung
Hierzu gehören insbesondere Apothekengebühren, nicht verschreibungspflichtige Medikamente, Sehhilfen, ...
- Ersatzteile für Fahrräder
- Freizeitaktivitäten in der Gruppe, beispielsweise Kosten für Grillfeier, Eintrittsgebühren für Schwimmbad, Konzert, Museum und ähnliches
- Einzelfallentscheidungen
Startgeld bei Abschiebung, Unterstützung bei Umzügen, ...
- Materialien für Deutschkurse, Unterstützung von Sprachkursen in Butzbach

Über die Erstattung der Auslagen bzw. Kosten entscheidet in der Regel der Vorstand des Vereins **Flüchtlingshilfe Butzbach**. Über geringfügige Beträge kann die Kassenführung eigenverantwortlich entscheiden.

Alle Ausgaben, insbesondere solche, die den Betrag von 50 Euro überschreiten, müssen im Vorfeld mit dem Vorstand abgesprochen werden, da sonst keine Erstattung garantiert werden kann.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass der Antragsteller kleinere, zeitlich dringende Beschaffungen selbst besorgt hat und diese Auslagen zurückerstattet haben möchte.

Rückerstattungen jeglicher Art erfolgen nur gegen Beleg und/oder Quittung

Sollte es sich bei der Anschaffung um eine materielle Sache handeln, geht diese Sache zeitgleich mit der Erstattung in das Eigentum des Vereins **Flüchtlingshilfe Butzbach** über.

Anträgen von Einzelpersonen, die 500 Euro überschreiten, wird in der Regel nicht stattgegeben. Dazu gehören beispielsweise individuelle Deutschkurse, Rechtsanwaltskosten, Mietkautionen oder ähnliches. In Ausnahmefällen kann allerdings ein Darlehen gewährt werden, das in maximal 10 Monatsraten zurückgezahlt werden muss.